

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 14.

Dresden, am 10. December

1860.

Vierzehnte öffentliche Sitzung der Zweiten
Kammer am 3. December 1860.

Inhalt:

Vorlesung des Protokolls und Legalisirung desselben. — Registrandenvortrag. — Entschuldigungen. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über den Gesetzentwurf, die provisorische Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1861 betr. und Annahme desselben. — Fortsetzung der Berathung über den GewerbeGesetzentwurf und zwar über die §§. 66 bis mit 75. — Eröffnung des Präsidenten, die Vorberathung des stehenden vor dem sechsten Abschnitte des Gewerbegesetzes betr.

Die Sitzung beginnt um 11 Uhr 4 Minuten in Gegenwart des Herrn Staatsministers Freiherrn v. Friesen und der Herren Königl. Commissare v. Weissenbach und Dpelt, sowie in Anwesenheit von 62 Kammermitgliedern mit Vorlesung des über die letzte Sitzung vom Secretär Kasten aufgenommenen Protokolls.

Präsident Haberkorn: Zur Legalisirung des soeben vorgetragenen Protokolls habe ich nachträglich noch eine Frage an die Kammer zu richten. Ich habe nämlich am Freitage als Frist zur Einbringung von Anträgen in Bezug auf die Militärvorlage den 7. dieses Monats anberaumt und ich frage nun, ob die Kammer diesem Vorschlage ihre Genehmigung ertheilt? — Ist ertheilt. Nun ist der Beschluß legal. Ich ersuche nun, wenn gegen das vorgelegte Protokoll sonst keine Einwendungen erfolgen, die Herren Abgg. Kleeberg und Müller, mit mir das Protokoll zu vollziehen.

(Dies geschieht.)

Wir gehen nun zum Vortrag aus der Registrande über.

(Nr. 123.) Anschließerkklärung des Stadtraths zu Leisnig an die Petition der Stadtrathe zu Borna und Pegau, die Wiederaufhebung der Beschränkung bezüglich der Postkarten betr. (S. Nr. 114 der Reg.)

Präsident Haberkorn: Die angezogene Petition ist der dritten Deputation überwiesen worden und mithin würde diese Anschlußpetition ebenfalls an die dritte Depu-

II. K. (I. Abonnement.)

tation zu überweisen sein. — Es war die einzige Nummer, welche zur Registrande eingegangen ist. Für die heutige Sitzung sind entschuldigt der Herr Vicepräsident Dehmichen und der Abg. Dr. Hertel wegen Geschäften in der Staatsschuldencaffe; wegen dringender Abhaltung der Abg. Dr. Heyner. Wir gehen nunmehr zum ersten Gegenstand der Tagesordnung, zum Vortrage des Berichts über den Gesetzentwurf, die provisorische Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1861 betreffend. Der Abg. Georgi wird die Güte haben als Referent uns Vortrag zu erstatten.

Referent Georgi: Das betreffende allerhöchste Decret lautet wie folgt:

Se. Königliche Majestät lassen den getreuen Ständen in den Anfügen

den Entwurf zu einem Gesetze wegen provisorischer Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1861, nebst den dazu gehörigen Motiven zur verfassungsmäßigen Berathung zugehen und sehen deren baldiger Erklärung hierauf in Huld und Gnaden entgegen.

Dresden, am 22. November 1860.

Johann.

(L. S.)

Richard Freiherr von Friesen.

Der Eingang des Gesetzes lautet:

Wir, Johann, von Gottes Gnaden König von Sachsen etc. etc. haben auf Grund des Gesetzes vom die Abänderung einer Bestimmung des Gesetzes vom 5. Mai 1851 betreffend, da der in §. 1 jenes Gesetzes vorgesehene Fall dormalen vorliegt, wegen provisorischer Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1861, mit Zustimmung Unserer getreuen Stände beschlossen und verordnen, wie folgt:

Die Motiven hierzu lauten:

Bei Abfassung des Entwurfs zum Gesetze wegen provisorischer Forterhebung der Steuern und Abgaben war der mit dem Budget pro 1861/63 vorgelegte, nach den Bedürfnissen der nächsten Finanzperiode bemessene Entwurf des Finanzgesetzes für die Jahre 1861/63 zum Anhalten zu nehmen.

Es dienen daher die Motiven zu letzterem, Seite 189 der Landtagsacten vom Jahre 1860/61, erste Abth. 2. Band, sowie rücksichtlich der Beibehaltung der Stempelsteuerzuschläge die Bemerkungen Seite 40 der nurgedachten Landtagsacten, zugleich zur Erläuterung des vorliegenden Gesetz-